

Gemeinde Bestwig

Der Bürgermeister



VERWALTUNGSVORLAGE

			Aktenzeichen	Sichtvermerke
Nr.:	036/2016	Sachbearbeiter:	Alexander Böer	
Datum:	27.06.2016	Abteilungsleiter:	Jörg Stralka	
Abteilung:	Bau- und Umweltamt			
b. Abt.				

Betrifft:

**Ausbau und Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig;
hier: Förderanträge**

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

06.07.2016 Rat der Gemeinde Bestwig

Anlage/n:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand bzw. Auszahlung (€)	Produktsachkonto Ergebnisplan		Produktsachkonto Finanzplan	Haushaltsjahr
max. 140.000 €	009 003	5318220		
Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mittel stehen nur in Höhe von € 2016: 33.000 € 2017: 18.000 € 2018: 18.000 € zur Verfügung	zusätzliche freiwillige Ausgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die Mittel stehen nicht oder nicht in vollem Umfang zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag:</u>	Sichtvermerk Kämmerer

1. Sachverhalt

1.1 Aktuelle Beschluss- / Sachlage

Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind nach wie vor ein entscheidender Standortfaktor und Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen in NRW. Nachdem eine weitestgehende Grundversorgung erreicht werden konnte, wird derzeit eine möglichst flächendeckende Ausstattung mit hochwertiger, leistungsgebundener Breitbandinfrastruktur geprüft. Durch den Ausbau der Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten wird auch (in)direkt die Dorfentwicklung positiv beeinflusst.

Nach Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, Finanzmittel für einen Förderantrag zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig im Haushalt und der Finanzplanung mit jeweils 18.000 € für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorzusehen.

Zusätzlich wurden 15.000 € im Haushalt 2016 als gemeindliche Co-Finanzierung für den Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Wiemecker Feld“ und „Kleiner Öhler“ durch Aufstockung des bisherigen Ansatz von 18.000 € auf 33.000 € bereitgestellt. Insgesamt stehen somit im Haushalt bzw. der Finanzplanung der Gemeinde Bestwig aktuell 69.000 € zur Verfügung.

Auch die Bundesregierung hat in ihrer Digitalen Agenda noch einmal die Ziele der Breitbandstrategie bekräftigt.

Bis 2018 sollen die Telekommunikationsnetze so ausgebaut werden, dass jeder Bürger und jedes Unternehmen Zugang zu einem Breitbandanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde hat. Ausnahmen wird es jedoch immer mal wieder geben (müssen).

Aufgrund einer im letzten Jahr neu auf gekommenen Förderkulisse haben die Bürgermeister der 12 Städte und Kommunen den Hochsauerlandkreis beauftragt, federführend eine Prüfung der Förderfähigkeit für den Breitbandausbau im Hochsauerlandkreis zu übernehmen.

Die zentrale Bearbeitung durch den Hochsauerlandkreis ist sinnvoll, da Synergieeffekte genutzt werden können und Einzelprobleme in komplexen Zusammenhängen besser gelöst werden können. Die Entwicklung kreisweiter Strategien ist zudem in einigen Förderkulissen erforderlich. So ist nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm (RWP) Voraussetzung, dass das Fördergebiet mindestens einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt umfassen muss. Zusätzlich erhöht sich die Förderquote u.a. nach dem RWP oder EFRE (von 60 % auf 80 %), wenn das Vorhaben interkommunal abgestimmt ist. Auch der Bund fördert festgesetzte Gebiete. Die Gebietsabgrenzung muss nicht mit den Verwaltungsgrenzen übereinstimmen. Alleine schon aus den vor genannten Gründen ist eine Koordination durch den HSK sinnvoll.

1.2 Marktanalyse durch den Hochsauerlandkreis

Im ersten Schritt wurde ein Antrag nach der GAK-Förderung (Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) bearbeitet. Diese Förderkulisse dient der Verbesserung der Breitbandanbindung insbesondere von Haushalten, Gewerbetreibenden und Unternehmen in ländlichen Räumen, die bisher mit weniger als 2 Mbit/s (im Download) angebunden sind.

Der Hochsauerlandkreis geht nach Vorgesprächen davon aus, dass voraussichtlich nur eine maximale und wirtschaftliche Förderung von 1.000 € bis 2.000 € pro Haushalt denkbar ist und somit bestimmte Ortsteile aus finanziellen Gründen nicht vergleichbar versorgt werden können. Diese Aussagen bestätigte auch die Telekom in gemeinsamen Gesprächen. Kosten pro Haushalte sind relevant, wenn die Versorger den Ausbau in Eigenleistung ohne Förderungen durchführen würden oder Bundes-

förderungen beantragt werden. Hier wird anhand der Kosten dann ein sogenanntes Ranking erstellt und anhand der Prioritätenliste die Förderungen bewilligt.

Bei einer negativen Prognose hinsichtlich der Kosten pro Haushalt würde die Ortschaft in einer Prioritätenliste weit nach unten rutschen, so dass der Förderantrag des Hochsauerlandkreises voraussichtlich abgelehnt wird.

Zunächst wurde durch den Hochsauerlandkreis eine Datenerhebung bzw. Marktanalyse durchgeführt. Hierbei wurden unter anderem vorhandene Infrastrukturen für die Breitbandversorgung (Leerrohre, Kanäle, Masten etc.) erfasst, die räumliche Verteilung dargestellt und Kosten bei einem worst-case Szenario ermittelt. Der Eigenanteil der Gemeinde Bestwig bei diesem Szenario lag nach überschlägigen Berechnungen des Hochsauerlandkreises bei ca. 287.000 €. (siehe Verwaltungsvorlage Nr. 79/2015 vom 09.11.2015). Hierbei wurden die gemeindeeigenen unterversorgten und gleichzeitig förderfähigen Ortschaften Andreasberg, Berlar, Dörnberg, Föckinghausen, Grimlinghausen, Halbeswig, Nierbachtal, Valme und Wasserfall berücksichtigt.

1.3 Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren „GAK-Förderung“

Im Anschluss an eine Bedarfserhebung hat in den jeweiligen Förderprogrammen ein Markterkundungsverfahren stattzufinden, um einen objektiven Überblick über die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Breitbandversorgung zu bekommen. Hierzu werden alle regional tätigen Anbieter angeschrieben und um Mitteilung der Ausbauplanungen für die Region in einem absehbaren Zeitraum (z. B. drei Jahre) gebeten. Ein entsprechendes Auswahlverfahren wurde vom Hochsauerlandkreis nach Vereinbarungen mit der Gemeinde Bestwig veröffentlicht. Bei dem Auswahlverfahren wurden seitens der Gemeinde Bestwig alle unterversorgten Ortschaften (trotz hoher Anschlusskosten pro Haushalt) benannt, um zum einen Synergieeffekte bei möglichen Planungen berücksichtigen zu können und zum anderen eine Grundlage für die zukünftige Priorisierung der förderfähigen Orte nach der GAK-Förderung oder dem Bundesförderprogramm zu haben.

Für die Gemeinde Bestwig wurden keine Angebote eingereicht.

Im zweiten Schritt ist ein Interessenbekundungsverfahren anzuschließen, sollte sich im Rahmen der Markterkundung kein Anbieter finden, der den Ausbau ohne (kommunalen) Zuschuss beziehungsweise anderweitige öffentliche Unterstützung durchführen kann.

In Abstimmung bzw. in Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis wurden mit Schreiben vom 26.02.2016 im Rahmen eines öffentlichen Auswahlverfahrens Versorger aufgefordert, die für die einzelnen Orte verbleibenden finanziellen Deckungslücken bei einer Breitbandversorgung anzubieten. In dem sogenannte Auswahlverfahren, für die Breitbandförderung nach GAK (Orte < 6 Mbit/s) hat in der Gemeinde Bestwig lediglich die Telekom ein Angebot abgegeben.

Die Übertragungsraten der Breitbandnetze, die über das Landesförderprogramm erstellt werden, sehen für den Endkunden in den jeweiligen Erschließungsgebieten eine Bandbreite von 6 - 50 Mbit/s im Downstream vor, da in den Orten die Vectoring-Technik (zunächst) nicht eingesetzt wird.

Die Verfügbarkeit des größeren Downstreams der Anschlüsse im Erschließungsgebiet nimmt mit steigendem Datenvolumen jedoch deutlich ab.

Aus Wettbewerbsgründen sowie zur Wahrung finanzieller Interessen der Gemeinde Bestwig wird zunächst nur die rabattierte Gesamtdeckungslücke für alle in der Gemeinde Bestwig ermittelten unterversorgten Ortschaften unter Berücksichtigung eines Gesamtnachlasses weiter betrachtet.

Danach beträgt die Gesamtdeckungslücke für die neun Orte (Andreasberg, Berlar, Dörnberg, Föckinghausen, Grimlinghausen, Halbeswig, Nierbachtal, Valme und Wasserfall) ca. 1.400.000 €.

Die Fraktionen erhalten für Ihre internen Besprechungen eine gesonderte und detaillierte Aufstellung.

Bei Bewilligung des Förderantrages hätte die Gemeinde Bestwig einen Eigenanteil von 10 % (ca. 140.000 €) zu tragen.

Der Eigenanteil für die bisher ins Auge gefassten Ortsteile Andreasberg und Berlar liegt bei rund 44.000 €.

Im Haushalt 2016 bzw. der Finanzplanung bis 2018 stehen für die Breitbandförderung insgesamt 69.000 € zur Verfügung. Somit könnte der Eigenanteil derzeit nicht vollständig gedeckt werden. Die Kosten könnten jedoch grundsätzlich auch komplett über zweckgebundene Spenden finanziert werden.

Die Auswertung aller Angebote der Telekom für den gesamten Hochsauerlandkreis läuft derzeit bei der Kreisverwaltung. Die (Zwischen-)Ergebnisse sind für Mitte Juli 2016 angekündigt.

Gegebenenfalls könnten zur Refinanzierung auch angesparte Ortsgestaltungsmittel eingesetzt werden. Für die betroffenen Ortschaften betragen zum 28.06.2016 die Guthaben insgesamt ca. 37.500 €. Teilweise sind jedoch die Mittel schon gebunden (siehe Dorfplatz Ramsbeck). Die Fraktionen erhalten für Ihre internen Besprechungen auch hier eine gesonderte und detaillierte Aufstellung.

1.4. Bundesförderprogramm

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft die Ausschreibung für das Bundesprogramm, in dem zusätzlich zu den im GAK-Verfahren angegebenen unterversorgten Ortschaften noch Borghausen und Alfert ermittelt und angefragt wurden.

Bei dem Förderprogramm des Bundes erhalten Kommunen in der Haushaltssicherung eine insgesamt 100%-ige Förderung. Somit fällt kein 10%-iger Kostenanteil wie bei dem Landesprogramm an. Antragsteller eines Bundesförderantrages ist der Hochsauerlandkreis. Mit dem Hochsauerlandkreis muss ein entsprechender Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Die Kosten, die im Förderverfahren anfallen, müssen gemeinschaftlich dargestellt und abgerechnet werden. Zudem ist in der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in Nr. 4 festgelegt, dass etwaige unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nachgewiesen werden müssen.

Die Richtlinie des Bundes sieht ein Wettbewerbsverfahren (Scoringmodell) für die Gewährung der Zuschüsse vor. Staatliche Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie besonders dringend benötigt werden und der Ausbau besonders schwierig ist. Die Fördermittel werden in so genannten Calls ausgegeben.

Jeweils zu einem bestimmten Stichtag können sich Landkreise oder Kommunen dann um die Fördermittel bewerben. Der nächste Aufruf soll für September 2016 terminiert werden.

Im so genannten Scoringverfahren werden Punkte vergeben und eine Prioritätenliste erstellt. Die Gebietskulisse im Hochsauerlandkreis soll so gewählt werden, dass eine höchstmögliche Punktzahl erreicht wird. Wichtige Faktoren sind im Scoringverfahren unter anderem die Anzahl der versorgten Haushalte und die Kosten pro Hausanschluss. Je weniger die Anzahl der versorgten Haushalte und dadurch dann die höheren Kosten pro Hausanschluss, umso weniger Punkte werden erreicht und eine Förderung im Bundesprogramm wird unwahrscheinlicher.

Die Fertigstellung des Breitbandausbaus nach der Bundesförderung kann aufgrund der Abschlüsse von Vereinbarungen und Einhaltung weiterer Verfahrensschritte im Bundesprogramm voraussichtlich erst in 2 bis 3 Jahren realisiert werden, während bei dem GAK-Verfahren unmittelbar nach Erhalt des Bewilligungsbescheid beauftragt und ausgebaut werden kann. Die Übertragungsraten der Breitbandnetze, die über das Bundesförderprogramm erstellt werden, sehen für den Endkunden durch den Einsatz von Vectoring in den jeweiligen Erschließungsgebieten flächendeckend 50 Mbit/s im Downstream vor.

1.5 Weitere Vorgehensweise

Nach Auswertung aller Angebote im Hochsauerlandkreis will die Kreisverwaltung zusammen mit den Kommunen festlegen, welche Ortschaften für welches Förderprogramm angemeldet werden. Es wird angestrebt, den Breitbandausbau in mehreren (Teil-)Erschließungsgebieten umzusetzen, da dies die Chance erhöht, einen Zuschlag zu erhalten. Die Förderanträge für beide Programme (GAK und Bund) sollen für den nächsten Aufruf im September 2016 erstellt werden.

Durch die beiden Förderprogramme werden zunächst (nur) die unterversorgten Ortschaften mit besserem Breitband ausgebaut. Indirekt profitieren hiervon jedoch auch zahlreichen Kleinstgewerbebetriebe, so dass die Gemeinde Bestwig in diesem Zusammenhang auch ihre Wirtschaft fördern kann.

In einem zweiten Schritt werden laut HSK-Strategie nach Abschluss der aktuell bearbeiteten Förderanträge die Gewerbegebiete in Augenschein genommen, um auch hier die vorhandene Breitbandversorgung zu verbessern.

Ziel der Gemeinde Bestwig sollte es aus wirtschaftlichen Gründen sein, weitestgehend eine Bundesförderung von 100 % zu erzielen. Sollten nicht alle unterversorgten Ortschaften eine realistische und wirtschaftliche Chance haben, über das Bundesprogramm gefördert zu werden, so sollten die anderen Orte zum Landesprogramm mit 90 %iger Förderung angemeldet werden.

Sollte sich eine finanzielle Deckungslücke ergeben (bei einem Eigenanteil von über 69.000 €), so sind ergänzend Drittmittel oder eine Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich. Ein etwaiger Bedarf ist derzeit konkret nicht vorhersehbar.

Bei Bedarf sollen Gespräche zur Refinanzierung mit den betroffenen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern geführt werden.

2. Beschlussvorschlag

2.1

Der Rat der Gemeinde Bestwig beauftragt die Verwaltung, mit dem Hochsauerlandkreis eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, um die Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig zu verbessern.

2.2

Ziel ist eine 100 %ige Förderung durch das Bundesprogramm für die unterversorgten Ortschaften Andreasberg, Berlar, Dörnberg, Föckinghausen, Grimlinghausen, Halbeswig, Nierbachtal, Valme, Wasserfall, Alfert und Borghausen.

2.3

Sollten vereinzelte Ortschaften in Abstimmung mit dem Hochsauerlandkreis keine Chance auf eine Bundesförderung haben, so sollen diese über das Landesprogramm GAK gefördert werden. Der gemeindliche Eigenanteil von 10 % soll die zur Verbesserung der Breitbandversorgung bereitgestellten Haushaltsmittel von 69.000 € nicht überschreiten. Gegebenenfalls können ergänzend Drittmittel oder Ortsgestaltungsmittel eingesetzt werden. Bei Bedarf sollen Gespräche zur Refinanzierung mit den betroffenen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern geführt werden.

2.4

Der Rat der Gemeinde Bestwig beauftragt die Verwaltung, nach Abgabe der Förderanträge für die unterversorgten Ortschaften in Abstimmung mit dem Hochsauerlandkreis anschließend Förderanträge für die Gewerbegebiete zu erarbeiten.

Ralf Péus